

Jugendraum

Der Jugendraum des Dorfes Angerstein befindet sich als Container-Bau auf dem alten Sportplatz in Angerstein.

Hausordnung des Jugendraums Angerstein:

1.) Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Gemeinde Nörten-Hardenberg zur offenen Jugendarbeit, bevorzugt für Jugendliche von 12 bis 20 Jahren. Ziel ist es, Jugendlichen des Dorfes Angerstein eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für die Freizeitgestaltung zu machen. Die Hausordnung soll ein gutes und verständnisvolles Zusammensein fördern und einen reibungslosen Ablauf ermöglichen.

2.) Der Jugendraum soll geöffnet sein Montag bis Mittwoch 16:00 bis 20:30 Uhr. Freitag und Samstag 16:00 bis 22:00 Uhr. In Ferienzeiten 16:00 bis 22:00 Uhr Donnerstags und Sonntags bleibt der Jugendraum geschlossen.

Die tatsächlichen Öffnungszeiten, innerhalb dieser Zeitangaben, sind im Jugendraum auszuhängen und müssen vom Team eingehalten werden. Änderungen müssen mit dem/der Ortsbürgermeister/in und mindestens einem erwachsenem Teammitglied der Organisationsgruppe abgesprochen werden.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur bis 20.00 Uhr anwesend sein. Der Besuch des Jugendraums geschieht auf eigene Gefahr und setzt bei Minderjährigen das Einverständnis der Eltern voraus.

3.) Generell ist beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien, sowie für die An- und Abfahrten.

Kraftfahrzeuge, gleich welcher Art, sind vor dem Sportplatz im öffentlichen Verkehrsbereich abzustellen. Beim Verlassen und auf den Parkplätzen ist unnötiger Lärm und Abgasentwicklung durch Fahrzeuge zu vermeiden. Das Eigentum jedes einzelnen soll respektiert werden.

Die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes darf nicht behindert werden.

4.) Für die Schlüssel des Jugendraumes sind die Teammitglieder verantwortlich. Die Teammitglieder sind für die Einhaltung der Hausordnung und für die Sauberkeit des Jugendraums verantwortlich. Der Jugendraum bleibt während des Besuchs unverschlossen.

5.) Im Jugendraum hängt das Jugendschutzgesetz aus, welches einzuhalten ist. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Teammitglieder.

Im Jugendraum darf nicht geraucht werden. Der Konsum von Bier, Wein oder Sekt kann vom Ortsbürgermeister/in und mindestens einem erwachsenem Teammitglied genehmigt werden.

Das Mitbringen von Spirituosen ist nicht gestattet.

Personen, die im Jugendraum Drogen nehmen, verkaufen oder andere zum Drogenkonsum anstiften, erhalten Hausverbot und werden angezeigt. Alkoholisierte oder unter anderen Drogen stehende Personen haben im Jugendraum nichts zu suchen und werden des Hauses verwiesen.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Schlagstöcke, Messer, etc.) ist untersagt. Ein Verstoß wird mit Hausverbot geahndet.

6.) Wer Gegenstände entfernt oder beschädigt, muss auf eigene Kosten für Ersatz sorgen und kann des Jugendraums verwiesen werden. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem/der Ortsbürgermeister/in zu melden.

7.) Hausrecht hat das Team und der/die Ortsbürgermeisterin. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anordnungen der Teammitglieder halten, können des Hauses verwiesen werden. Über ein langfristiges Hausverbot entscheidet das Team in Absprache mit dem/der Ortsbürgermeister/in.

8) An jedem 1. Samstag im Monat um 16.00 Uhr ist eine „Jugendraumbesprechung“ für alle Jugendlichen und Interessierten. Bei diesem Treffen werden bevorstehende Aktivitäten besprochen, der Putzplan festgelegt und Probleme angesprochen. Die Ergebnisse werden dem/der Ortsbürgermeister/in mitgeteilt. Bei Konflikten entscheidet ein Schlichtungsgremium, das aus dem/der Ortsbürgermeister/in, dem Team und einer neutralen Person besteht.

9.) Diese Hausordnung ist den Besuchern, bei Minderjährigen den Eltern zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Hausordnung ist das Jugendschutzgesetz im Jugendraum auszuhängen.

Stand 08/2007